

An die  
Mitglieder des  
Innenausschusses

**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 15. Januar 2013 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Aufhebung einer einstweiligen Anordnung gegen die  
Rockergruppe Hells Angels“.**

**Begründung:**

Nach Medieninformationen hat das Landgericht Frankenthal entschieden, dass die Rockergruppe Hells Angels wieder ein polizeiinternes Dokument zur Bekämpfung von Rockerkriminalität auf ihre Homepage stellen darf. Damit hob das Landgericht eine einstweilige Verfügung des Amtsgerichts Landau wieder auf.

Das 64-seitige Papier mit taktischen Leitlinien zur Bekämpfung von Rockerkriminalität war vergangenen Sommer auf einer Seite der Hells Angels aus Landau aufgetaucht. Nach Informationen der Presse stütze das Gericht seine Entscheidung darauf, dass sich das Land mit seiner einstweiligen Verfügung gegen die Veröffentlichung des Papiers auf der Homepage zu lange Zeit gelassen hatte.

Die Landesregierung wird hierzu um Berichterstattung gebeten.